

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Straßenverkehrsunfälle im Landkreis Gotha

Im Statistischen Monatsheft April 2021 des Thüringer Landesamts für Statistik sind die Straßenverkehrsunfälle des Jahres 2020 bezogen auf die Landkreise und kreisfreien Städte veröffentlicht. Dabei ist auffällig, dass die Verkehrsunfälle im Landkreis Gotha weit über dem Landesdurchschnitt liegen. Eine Ursachenanalyse ist der Veröffentlichung nicht zu entnehmen.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/2286 vom 5. Juli 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. September 2021 beantwortet:

1. Wie viele Verkehrsunfälle wurden in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 in den Landkreisen und kreisfreien Städten amtlich erfasst (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten nach Jahren)?

Antwort:

In der polizeilichen Verkehrsunfallstatistik sind für die Landkreise und kreisfreien Städte nachfolgende Verkehrsunfälle erfasst:

Kreis/Stadt/Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Altenburger Land	2.072	2.144	2.125	2.111	1.699
Eichsfeld	2.367	2.427	2.440	2.385	2.038
Eisenach	1.532	1.557	1.429	1.431	1.251
Erfurt	6.405	6.456	6.230	6.075	5.180
Gera	2.304	2.327	2.347	2.455	2.089
Gotha	3.519	3.675	3.543	3.488	3.015
Greiz	2.200	2.288	2.315	2.316	1.990
Hildburghausen	1.520	1.566	1.462	1.509	1.253
Ilm-Kreis	2.705	2.684	2.578	2.500	2.203
Jena	3.210	3.005	2.950	2.949	2.495
Kyffhäuserkreis	1.850	1.842	1.866	1.820	1.664
Nordhausen	2.269	2.393	2.397	2.380	1.980
Saale-Holzland-Kreis	2.870	2.940	2.714	2.763	2.434
Saale-Orla-Kreis	2.679	2.908	2.922	2.657	2.374

Kreis/Stadt/Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Saalfeld-Rudolstadt	2.762	2.851	2.715	2.517	2.145
Schmalkalden-Meiningen	2.972	3.129	2.979	2.884	2.466
Sonneberg	1.364	1.446	1.345	1.373	1.148
Sömmerda	1.581	1.594	1.538	1.424	1.360
Suhl	918	938	925	988	825
Unstrut-Hainich-Kreis	2.796	2.761	2.696	2.720	2.266
Wartburgkreis	2.892	2.827	2.872	2.874	2.401
Weimar	1.886	1.935	1.851	1.846	1.582
Weimarer Land	2.285	2.321	2.252	2.325	2.062

2. Inwieweit liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, aus welchen Gründen in den einzelnen Jahren sowie den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten die Anzahl der Verkehrsunfälle stark voneinander abweichen?

Antwort:

Die quantitativen Unterschiede im regionalen Verkehrsunfallaufkommen liegen im Wesentlichen in den infrastrukturellen Gegebenheiten sowie der verkehrsgeografischen Relevanz begründet. Beispielsweise ist ein nicht unwesentlicher Faktor der jeweilige Anteil dem Territorium zuzuordnender Abschnitte der Bundesautobahnen in Bundesverwaltung, ebenso die Größe der Verwaltungseinheit, die Besiedlungsdichte, saisonale Besonderheiten, der regionale Fahrzeugbestand, Wirtschafts- und Logistikbeziehungen, Witterungseinflüsse sowie Baumaßnahmen im Straßenraum.

Im Jahresvergleich spiegeln die Regionen im Wesentlichen den Landestrend sowie weitestgehend den Bundestrend wieder.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung - bezogen auf Frage 2 - insbesondere für den Landkreis Gotha vor?

Antwort:

Unter Verweis auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 unterliegt das Verkehrsunfallgeschehen des Landkreises Gotha vergleichbaren Entwicklungen wie in allen anderen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städte.

4. Inwieweit liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, aus welchen Gründen die Anzahl der Verkehrsunfälle in den Landkreisen und kreisfreien Städten gegebenenfalls von Jahr zu Jahr schwanken?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu Frage 2 und 3 verwiesen.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung - bezogen auf Frage 4 - insbesondere für den Landkreis Gotha vor?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2, 3 und 4 verwiesen.

6. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung erreichen, dass insbesondere in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit überdurchschnittlich hohen Fallzahlen eine deutliche Verringerung von Straßenverkehrsunfällen erreicht werden kann?

Antwort:

Unter Verweis auf die Antwort zu Frage 2 ist festzustellen, dass keine expliziten Maßnahmen der Landesregierung für einzelne Landkreise und/oder kreisfreie Städte geboten erscheinen. Die Unfallkommissionen vor Ort entscheiden über geeignete Maßnahmen.

7. Welche Maßnahmen sollen dabei in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten in welchem Zeitraum realisiert werden?

Antwort:

Die Entwicklung des Verkehrsunfallgeschehens lässt derzeit kein Erfordernis für einschreitende Maßnahmen erkennen.

8. Welche Vorhaben sollen dabei schwerpunktmäßig im Landkreis Gotha umgesetzt werden? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Maier
Minister